

des

Skandinavischen Philatelisten - Vereins in Kopenhagen.

In Sachen Lichtenstein.

Anlässlich einer, von dem Vorstand des Skand. Phil.-Vereins in No. 1 der „Illustrierten Briefmarken-Zeitung“ eingerückten Mitteilung, dass der Briefmarkenhändler Heinrich Lichtenstein in Stockholm von dem Skand. Phil.-Verein ausgeschlossen worden war, hat der Internationale Postwertzeichenhändler-Verein zu Berlin einen gehässigen Angriff auf Unterzeichneten Edv. M. Ruben in verschiedenen Zeitungen veröffentlicht und die Beschuldigung vorgebracht, „nur um einer verwerflichen Handelsucht zu fröhnen“, die Sache gegen Lichtenstein veröffentlicht zu haben; ausserdem benutzt der Händlerverein verschiedene Schimpfwörter gegen mich, sowie er auch eine vollständig unrichtige Darstellung der Sache giebt.

Ich kann, mit Rücksicht auf das was in der Sache passiert ist, auf untenstehende Erklärung von Herrn Erh. Dyrhauge, Anwalt des Königl. Landesoberhof- und Stadtgericht hinweisen, woraus es klar hervorgeht, dass Lichtenstein den Händlerverein eine unrichtige Darstellung von dem Passierten gegeben hat, einen Umstand, der doch keineswegs das brutale Auftreten des Händlervereins gegen mich und ebensowenig die Zurücksetzung der Pflicht, die der Verein hat, auch die Gegenpartei zu hören, entschuldigt.

Die Erklärung lautet:

Am 6. September 1893 erhielt ich vom Skand. Phil.-Verein durch Edv. Ruben einen Brief, worin es mir mitgeteilt wurde, dass Herr Lichtenstein zu Stockholm in Kommission, von dem Verein vier Sendungen von Marken empfangen hatte, um diese den Vereinsmitgliedern in Schweden zu senden und darnach mit Ruben abzurechnen. Die Sendungen waren dem Schreiben gemäss, zu folgenden Zeiten gesandt worden:

Sendung No. 281	im Dezember 1892	M. 2031,11.
" "	383 " 27./12.	1892 " 717,89.
" "	385 " 19./2.	1893 " 1006,79.
" "	360 " 11./4.	1893 " 463,89.

M. 4219,68.

und als Herr Ruben durch Mahnungen vom 27./4., 19./6., 24./7., 9./8. und 13./8. Herrn Lichtenstein Abrechnung abgefordert, aber keine Antwort bekommen hatte, ersuchte man mich, eine Klage über L. an dem Polizeidirektor zu Stockholm, einzusenden. Zuvor schrieb ich indessen an Herrn L. und teilte ihm mit, dass die Sache an mich übergeben war und ersuchte ihn, die Sendungen nebst der Abrechnung einzusenden, oder, wenn die Sendungen nicht in seinem Besitze wären — mir umgehend mitzuteilen —, wo dieselben sich befänden, da ich widrigenfalls genötigt wäre, gerichtlich gegen ihn vorzugehen. Da ich indessen keine Antwort von L. erhielt, wurde die Sache an den Polizeidirektor zu Stockholm gesandt. Am 23. September erhielt ich vom Polizeidirektor ein Schreiben vom 21., nebst ein am 20. über L. aufgenommenen Polizeirapport, wo u. a. steht, dass L. erklärt hat, der Grund dazu, dass er die Sendung nicht zurückgesandt hätte, wäre dieser, „dass die Vereinsmitglieder verreist gewesen wären“, dass er aber übrigens schon über die Hälfte von den erhaltenen Heften an Herrn Ruben zurückgesandt hätte. Diese Erklärung war indessen ganz unrichtig. L. hatte, als er am 20. September die Erklärung zur Polizei abgab, nur die Sendung No. 385 zurückgesandt, aus welcher Sendung Marken für M. 136,15 verkauft waren und diesen Betrag hatte er nicht bezahlt.

Am 19. September teilte ich den Polizeidirektor mit, dass L. die Sendung No. 385 zurückgeschickt, aber nicht

die obengenannten M. 136,15 bezahlt hatte. Nachdem ich das Schreiben des Polizeidirektors vom 21. September nebst den Rapport erhalten hatte, ersuchte ich am 26. d. M. denselben, einen Kontinuationsrapport aufzunehmen, wo die fehlenden Sendungen steckten nebst für welchen Betrag L. verkauft habe, zugleich wurde der Polizeidirektor ersucht, zu veranlassen, dass die obengenannten M. 136,15 L. abgefordert wurden, nebst den Beträgen, die er noch weiter erkennen musste, aus den Sendungen verkauft zu haben. Nach dieser erneuerten Hinwendung zur Polizei, sandte L. am 2. Oktober die Sendungen No. 383 und 360 zurück und bezahlte zugleich die aus den Sendungen No. 385 und 360 ausgenommenen Marken im Betrage von M. 157,34, dagegen nicht die aus Sendung No. 383 verkauften Marken. Ausser diesem Betrag fehlte also noch die grösste sämtlicher Sendungen und zwar No. 281 im Betrage von M. 2031,11. Auf dem Coupon der Postanweisung, womit L. am 2. Oktober M. 157,34 sandte, schrieb er, „dass die fehlende Sendung folgen sollte, wenn er Zeit bekäme“, und am 11. Oktober sandte der Polizeidirektor einen Polizeirapport, worin ausdrücklich steht, dass L. versprochen hatte, dass die Sendung No. 281 nebst der Abrechnung und den Betrag für ausgenommene Marken gesandt werden sollte, sobald wie L.s „jetzt sehr aufgenommene Zeit“, die beschwerliche Abrechnung und Kontrollberechnung, welche eine solche Sendung verursachte, erlaubte.

Ich erwartete jetzt Sendung und Abrechnung zu empfangen, da ich aber nichts von L. hörte, benachrichtigte ich am 24. Oktober den Polizeidirektor davon und ersuchte ihm zugleich die Sache wieder aufzunehmen. Im Schreiben vom 26. d. M. teilte der Polizeidirektor mir indessen mit, dass er sich nicht instande sähe, weiteres in der Sache vorzunehmen, wies mich aber an, einen Advokat in Stockholm zu ersuchen, Klage gegen L. anzustrengen. Da mir indessen, — ehe man dazu schritt, einen Advokat zu engagieren —, abwarten wollte, ob L. doch nicht retournieren nebst bezahlen sollte, ersuchte ich erst am 22. November den Hofratnotar O. Wallin in Stockholm Prozess gegen L. anzustrengen und sandte ihm die gehörige Bevollmächtigung. Auf eine Anfrage über den Gang der Sache teilte mir O. W. am 12. Dezember mit, dass L. ihm angegeben habe, dass er krank wäre, weshalb er kein Gespräch mit ihm bekommen könnte und zuvor wollte er nicht L. vor Gericht laden, indem er diesen Ausweg nicht empfehlen wollte, da der Prozess viele Jahre ausgezogen werden könnte, er wollte daher erst versuchen, das gewünschte Resultat ohne Prozess zu erlangen. Am 18. Dezember schrieb er mir zu, dass er nun endlich L. getroffen hatte, da er aber derart unhöflich von ihm empfangen worden war und zu keinem Resultate mit ihm kommen konnte, blieb nichts anderes übrig, als L. gerichtlich zu verklagen. Inzwischen sandte L. nun doch vor dem Prozess die Sendung nebst Abrechnung, und hiermit schliesst die Sache, was mich betrifft.

Dass obenstehende Darstellung in allen Dingen richtig ist, wird hierdurch bescheinigt.

Kopenhagen, März 1894.

gez. Erh. Dyrhauge.

Aus obiger Darstellung geht klar hervor, dass die, von dem Vorstand des Skand. Ph.-Vereins, in der Illustr. Briefmarken-Zeitung, eingerückte Mitteilung vollständig korrekt ist, und dass nur der Beistand der Polizei, sowie die Furcht vor dem Prozess daran schuld ist, dass der Verein die Bücher und Abrechnung erhielt. Die Mitteilung enthält insofern nur eine Ungenauigkeit, als darin steht, dass der Prozess gegen L. angestrengt sei, indem der Vorstand, welcher Herrn Wallin dazu bevollmächtigt hatte,

Prozess anzustrengen, in der Meinung war, dass der Prozess schon angefangen sei, während Herr Wallin wünschte, erst mit L. zu verhandeln, ehe er gegen ihn klagbar würde. Dass L. krank gewesen ist, kann möglich sein, es geht aber klar aus der obigen Darstellung hervor, dass nicht dieser Umstand, ebensowenig Verzögerung seitens der Sammler war, welcher die Abrechnung und die Barzahlung verhinderte, sondern nach Herrn L.'s eigener Angabe nur sein Mangel an Zeit!

Es wäre vielleicht nicht überflüssig, zu bemerken, dass Lichtenstein am 7. Dezember vom Skand. Ph.-Verein ausgeschlossen wurde, bis zu welchem Zeitpunkte Lichtenstein nicht die restierende Sendung abgerechnet hatte, welche ihm 1892 zur Zirkulation unter 14 Mitgliedern in Schweden ($\times 3$ Tagen = 42 Tagen) gesandt war, und wo die Zirkulation, hoch gerechnet, nur 2 bis 3 Monate dauern durfte; diese Sendung war, Lichtensteins eigenem Bekenntnis zufolge, im Oktober zurück, und obschon es unwahrscheinlich ist, dass diese Sendung, die 4 Monate vor der Sendung No. 360 ausgesandt war, auch nicht 4 Monate eher wie diese zurückkommen sollte, und obschon Lichtenstein keinen Zirkulationszettel prästiert hat, so dass das betreffende saumselige Mitglied (recte Lichtenstein) dafür verantwortlich werden konnte, war Lichtenstein doch nicht dazu zu bewegen gewesen, die Strafgeelder zu zahlen.

Von den Herren, welche die veröffentlichte Erklärung des Händlervereins unterschrieben haben sollen, hat Herr Lichtenstein allerdings angezeigt, dass die Herren Bernström, Petterson, Peters und Rappe auszutreten wünschten, es wurde aber Herrn Lichtenstein geantwortet, dass die von Lichtenstein eingesandte Anzeige nicht berücksichtigt werden könnte, da abgesehen davon, dass Lichtenstein keine Bescheinigung eingesandt hatte, woraus ersichtlich wäre, dass er im Auftrage handelte, diese Herren überhaupt nicht austreten könnten, ehe sie dem Verein den

für das Jahr 1894 schuldigen Jahresbeitrag, Herr Bernström ausserdem noch einen kleineren Betrag, den er der Tauschverbindung schuldig war, bezahlt hätten. Insofern diese Herren nicht die entsprechenden Beiträge zahlten, könnten sie überhaupt nicht austreten, sondern würden wegen Nichtzahlung des Jahresbeitrages ausgeschlossen werden, Herr Bernström aber ausserdem noch wegen Nichterfüllung seiner pekuniären Verpflichtungen. Herr Isacsson hat überhaupt nicht seinen Austritt angezeigt, sondern ist fortwährend Mitglied; was den Herrn Euk von Otter, Freiherr, Oberlandesgerichts-Assessor, anbelangt, hat auch er nicht seinen Austritt angezeigt, einfach weil er weder Mitglied gewesen ist, noch sich zur Aufnahme gemeldet hat.

Schliesslich bemerke ich noch, dass ein Mitglied des Skand. Ph.-Vereins mir am 10. Januar eine Klage gegen L. einsandte, worin steht, dass er L. ohne Bedenken verschiedene Sachen gesandt hatte, da es ihm bekannt war, dass L. Mitglied des Skand. Ph.-Vereins war, und die Stellung als Komplexvertreter im Verein bekleidete. Er wunderte sich indessen darüber, dass L. ihm nicht auf seine verschiedenen Karten antwortete, weshalb er ihm einen Einschreibebrief mit Rückporto sandte, blieb aber dennoch bis Dato — den 10. Januar — ohne Antwort.

Herr L. ist übrigens wegen einer ganz ähnlichen Sache vom Kopenhagener Phil.-Klub ausgeschlossen worden.

Es kommt mir im höchsten Grade bedauerenswert vor, dass der Intern. Postwertzeichenhändler-Verein sich herabwürdigen will, sich einer Sache wie die vorliegende anzunehmen.

Auf wessen Seite, in diesem Streite, die Sympathien von Ehrenmännern sind, ist nicht zu bezweifeln.

I. A. d. V.
des Skand. Phil.-Vereins
Edv. Ruben.